



Hygieneregeln SC Falke Saerbeck 1924 e.V.

Stand: 18. August 2020

1. Es gilt grundsätzlich das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen. Dies gilt auch für die Zuschauer. Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben. Trainer*innen und Übungsleiter*innen (TR/ÜL) sollen möglichst den Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit gewährleisten.
2. Für das Training im Kontaktsport ist die max. Gruppengröße von 30 Personen in den Sporthallen und ebenfalls 30 Personen draußen zulässig. Eine Mischung dieser Gruppen vor, während und nach der Sporteinheit ist zu vermeiden. TR/ÜL zählen nicht dazu, wenn sie stets ausreichend Abstand zur Gruppe einhalten.
3. Die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge sind zu beachten. Die Sportler haben die Sportflächen entweder 5 Minuten vor Beginn oder nach dem Umziehen in den Umkleidekabinen direkt aufzusuchen. Ein Aufenthalt in den Fluren der Sporthallen bzw. der Umkleidekabinen am Falke-Treff ist untersagt. Sie dienen allein, um in die Sporträume und die Toiletten zu kommen.
4. Auf den Fluren, in den Umkleidekabinen und den Toiletten bzw. bei Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
5. Vor jedem Training/Spiel erfolgt von den Sportlern gründliches Waschen oder Desinfektion der Hände außerhalb des Sportzentrums.
6. Sportler, die Krankheitssymptome aufweisen, wie erhöhte Temperatur, Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Verlust des Geschmackssinns o. ä. oder die innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen an den Trainings- und Übungseinheiten bzw. an Spielen nicht teilnehmen.
7. Die Sporthallen oder der Fußballplatz werden unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen. Die ausgewiesenen Ausgänge sind dabei zu beachten.

8. Jeder Sportler benutzt nur eigene Trinkgefäße oder -flaschen. Weiterhin können nur selbst mitgebrachte Fitnessmatten, Handtücher benutzt werden.
9. Nur bei Kindern unter 14 Jahren darf eine Begleitperson mitkommen. Andere Begleitpersonen oder Abholer müssen auf dem Parkplatz warten.
10. Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden.
11. Bei **kontaktfreiem Sport** in den Sporthallen muss für die TR/ÜL und für die Teilnehmer von Übungseinheiten eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden zur Verfügung stehen.
12. TR/ÜL führen Anwesenheitslisten (auch von Zuschauern oder Begleitpersonen), um ggf. eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten. Diese Listen müssen 4 Wochen für die Nachverfolgung zur Verfügung stehen.
13. Das Vereinsheim ist weiterhin geschlossen. Ein Aufenthalt vor dem Vereinsheim ist nicht gestattet.
14. Bei Verstoß gegen die Hygieneregeln kann der Sportler vom Training bzw. Spiel ausgeschlossen werden.
15. Spielansetzungen beim Fußball sind so zu planen, dass nachfolgende Mannschaften das Fußballfeld erst betreten, wenn die vorigen Mannschaften selbiges verlassen haben.
16. Der Ausschank von Getränken erfolgt wenn überhaupt nur in Flaschen. Auf den Verkauf von Speisen wird vorerst verzichtet. Nach dem Training können Getränke im freien von den Sportlern getrunken werden, wenn dabei die Abstandsregeln eingehalten werden.
17. Bei Heimspielen ist mindestens eine/n Unbeteiligte/n (weder aktiver Spieler*in noch TR) für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zuständig. Sie hat darauf zu achten, dass sich alle Personengruppen an die Regularien halten. Und vor allem, dass jede Person sich in Anwesenheitslisten einträgt! Die Gastmannschaft muss auch eine Anwesenheitsliste (Spieler, Trainer und Betreuer) ausfüllen.
18. Auch der Schiedsrichter*in hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Die Passkontrolle durch den /die Schiedsrichter*in hat auf dem Spielfeld außerhalb des Gebäudes zu erfolgen.
19. Beim Betreten der Sportanlagen müssen sämtliche Zuschauer sich in eine Anwesenheitsliste mit ihren Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) eintragen. Die Liste wird im Anschluss 4 Wochen im Falke-Büro aufbewahrt. Es sind maximal 300 Zuschauer auf dem Außengelände bzw. 50 Zuschauer in der Halle II erlaubt. Dabei ist der Mindestabstand von 1,50 m bei Personen einzuhalten, die nicht zu der Gruppe nach § 1 Abs. 2 CoronaSchVO (Stand 12.08.2020) gehören.“

20. Die Umkleidekabinen am Falke-Treff dürfen zum Umziehen sowie Duschen genutzt werden. Dabei ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Nur die Plätze mit einem grün gekennzeichneten Pfeil dürfen genutzt werden. Mit einem Belegungsplan ist sicherzustellen, dass nicht 2 Mannschaften gleichzeitig einen Umkleideraum nutzen. Die Kabinen 2/3, 4/5, 6/7, 8/9 gelten als ein Umkleideraum.

Zur Sicherstellung des Mindestabstands darf sich in den Kabinen nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig aufhalten. Nach dem Umziehen können die Taschen an nicht gekennzeichneten Flächen der Umkleidekabine abgelegt werden, um nachfolgenden Sportlern das Umziehen zu ermöglichen.

Kabine 1:	4 Personen
Kabinen 2/3:	10 Personen
Kabinen 4/5:	10 Personen
Kabinen 6/7:	14 Personen
Kabinen 8/9:	14 Personen
Kabine 10:	7 Personen
Kabine 11:	7 Personen


In den Duschräumen dürfen nur maximal 4 Duschen genutzt werden (bei Kabine 1 nur 3 Duschen). Die zu nutzenden Duschen sind mit grünen Pfeilen gekennzeichnet.

Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Umkleidekabinen erfolgen.

In den Sporthallen dürfen nur die gekennzeichneten Flächen in den Umkleidekabinen genutzt werden. In den Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände verbleiben. Die Duschen sind auch nur in einem begrenzten Umfang nutzbar.

Die Umkleidekabinen am Tennisheim sind weiterhin gesperrt.

Übersicht zum Sportbetrieb:

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt	
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)		✓	<u>draußen:</u> max. 300 <u>drinnen (Halle II):</u> max. 50
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgung sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300

Weitergehende Hygieneregeln der Gemeinde Saerbeck oder anderer verbindlicher Vorschriften sind ebenfalls einzuhalten.

Der Vorstand